



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per Mail

An die Träger
der Berufssprachkurse

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:

Konein

Schenzle

83A@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 14/26
Öffnung von Berufssprachkursangeboten ab 01.10.2026

Nürnberg, 14.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr war es erklärtes Ziel des Bundesamts, wieder mehr Planbarkeit im Bereich der Berufssprachkurse zu schaffen und entstehende Spielräume für die Ausweitung des Angebots zu nutzen.

Erfreulicherweise erlauben die kürzlich ergriffenen Effizienzmaßnahmen und die im kommenden Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Ausweitung des Kursangebots ab 1. Oktober 2026. Mit Beginn des vierten Quartals 2026 gelten daher folgende Regelungen:

- Die arbeitsplatzbezogenen Berufssprachkurse (Azubi-BSK, Job-BSK, Frühpädagogik-BSK sowie BSK für Personen im Anerkennungsverfahren) stehen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.
- Die gemeldeten Bedarfe an Berufssprachkursen mit dem Zielsprachniveau B2 können voraussichtlich vollständig gedeckt werden.
- Als spürbarer Beitrag zur Fachkräftesicherung sollen Berufssprachkurse auf den Zielsprachniveaus C1 und C2 wieder deutlich ausgeweitet und nahezu bedarfsgerecht angeboten werden.
- Die Fachpraxis-Berufssprachkurse können wieder durchgeführt werden. Als Berechnungsgrundlage für die zur Verfügung stehenden Kontingente wird das Niveau von 2024 herangezogen. Die Kurse richten sich an lernungewohnte Teilnehmende und stellen den Spracherwerb an einem exemplarischen Arbeitsplatz in den Vordergrund.
- Darüber hinaus werden in sehr begrenztem Umfang Berufssprachkurse mit dem Zielsprachniveau B1 wieder starten können. Diese Kurse sollen Personen zur Verfügung stehen, die



Seite 2 von 2

nach erfolgreicher Kursteilnahme aller Voraussicht nach in
Beschäftigung vermittelt werden können.

- Berufssprachkurse mit dem Zielsprachniveau A2 können weiterhin
nicht durchgeführt werden.

Die konkreten vor Ort zur Verfügung stehenden Kontingente werden nach
dem bewährten Verfahren in den Quartalsgesprächen mit den Trägern und
der Arbeitsverwaltung besprochen.

Wir beobachten das Kursgeschehen weiter genau. Nach heutigem Stand der
Planungen gelten diese Regelungen auch für das erste Halbjahr 2027. Über
die eventuelle Fortschreibung oder etwaige Änderungen werden wir Sie
rechtzeitig unterrichten.

Gemeinsam mit dem BMAS werde ich mich weiter für ein
bedarfsdeckendes Angebot an Berufssprachkursen einsetzen. Ich freue
mich, dass das Angebot der berufsbezogenen Sprachförderung wieder in
diesem Umfang bereitgestellt werden kann. Dies ist auch Ihrem anhaltenden
großen Einsatz und dem qualitativ hochwertigen Unterricht in den Kursen
zu verdanken, für den ich mich herzlich bedanke.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung 8 „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“